

nicht thun, so stehen sie auf der Tagesordnung, werden vorgelesen und damit ist die Sache für diese Sitzung abgethan, während der Antrag Golditz und Genossen jedenfalls zu einer Beschlußfassung führt. Es ist ein von Abgeordneten eingebrachter Antrag, es wird darüber debattirt und es ist nach der Berathung ein Beschluß herbeizuführen, ob der Antrag an eine Deputation verwiesen, oder ob er zur Schlußberathung gestellt werden soll.

Unter diesen Umständen, glaube ich, ist es sachgemäß, wenn man die Interpellationen, von denen wir nicht wissen, ob sie beantwortet werden, von denen wir nicht wissen, ob sich eine Debatte daran knüpft, von denen wir aber ganz gewiß wissen, daß sie nicht zu einer Beschlußfassung führen, zuerst auf die Tagesordnung bringt, und dann erst den Antrag, der zur Beschlußfassung führt. Wenn wir den Antrag Golditz zuerst berathen, und dadurch ein Beschluß herbeiführt wird, so kann das ja die Interpellationen unter Umständen ganz überflüssig machen; die Interpellationen und deren Besprechung machen aber in keinem Falle überflüssig eine Debatte über den Antrag Golditz, wenn schon dieser und die Interpellation Kühlmorgen die gleiche Materie behandeln. Ich bleibe daher bei meinem Vorschlag stehen.

Das Wort hat der Herr Abg. Geyer.

Abg. **Geyer**: Meine Herren! Aus dem gewöhnlichen Gange der parlamentarischen Geschäfte haben wir die Erfahrung geschöpft, daß, wenn Interpellationen auf die Tagesordnung gestellt werden, in der Regel auch das Präsidium sicher ist, daß die Regierung die Interpellationen beantworten wird, weil, ehe die Tagesordnung festgestellt wird, immer Vereinbarungen zwischen Regierung und Präsidium vorangehen, Grund deren in der Regel das Präsidium sich veranlaßt sieht, die Tagesordnung zu bestimmen. Ich sage, wir haben diese Erfahrung aus dem Gange der parlamentarischen Geschäfte gewonnen, und darum glaubten wir auch, daß das Präsidium bereits sicher sei, die Regierung werde die Interpellationen beantworten. Aber auch, wenn dies nicht der Fall wäre, beantrage ich im Namen meiner Fraktionsgenossen, daß unser Antrag, der thatsächlich die Priorität besitzt, weil er vor den vorangesezten Interpellationen eingebracht wurde, auch vor den Interpellationen auf die Tagesordnung gesetzt werde. Es kann noch nicht gesagt werden, daß durch unseren

Antrag die Interpellationen erschöpft würden. Aber unser Antrag ist weitergehend und, wenn die Interpellationen durch die Berathung unsres Antrages wirklich erschöpft würden, so ist der Wunsch der Herren, die die Interpellationen eingebracht haben, ganz sicher befriedigt: die Sache zur Sprache gebracht und sich mit der Regierung über die Dinge ausgesprochen zu haben. Aus diesen Gründen beabtragen wir, was wir als unser gutes Recht betrachten, unseren Antrag vor den Interpellationen der Herren Abgg. Dr. Kühlmorgen und Dr. Mehnert auf die Tagesordnung zu setzen.

**Präsident**: Nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung ist, wenn eine Interpellation eingebracht wird, diese sofort der Staatsregierung mitzutheilen. Das ist geschehen gleich nach Einbringung der Interpellationen. Eine Erklärung der Staatsregierung, wann sie diese Interpellationen beantworten will, liegt nicht vor, auch keine Vereinbarung hat stattgefunden zwischen Präsidium und Staatsregierung, sondern es stehen auf der Tagesordnung die Interpellationen und die Regierung wird, wenn dieselben vorgelesen sind, ihre Erklärung abgeben, ob sie die Interpellationen sofort beantworten will oder nicht. Wie diese Antwort ausfällt, weiß ich heute noch nicht. Aber der Herr Abg. Geyer hat den Antrag eingebracht, die Gegenstände umzustellen, und ich werde darüber abstimmen lassen.

Der Antrag geht also, wenn ich recht verstanden habe, dahin, als dritten Gegenstand die allgemeine Vorberathung über den Antrag des Abg. Golditz auf die Tagesordnung zu stellen und dann die beiden Interpellationen folgen zu lassen. Begehrt noch Jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung. Ich frage also, ob die Kammer dem Antrage des Herrn Abg. Geyer, in der Tagesordnung den Golditz'schen Antrag vor die Interpellationen der Herren Abgg. Dr. Mehnert und Dr. Kühlmorgen zu setzen, entsprechen will. Will die Kammer den Antrag Geyer annehmen? — Der Antrag ist mit 40 gegen 37 Stimmen abgelehnt, es bleibt also in dieser Beziehung bei der Tagesordnung und ich frage, ob nunmehr die Tagesordnung im Ganzen angenommen wird? — Gegen 14 Stimmen angenommen.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 12 Uhr 40 Min.)

Für die Redaction verantwortlich: Der Vorstand des Königl. Stenogr. Instituts Ober-Regierungsrath Professor Heinrich Krieg. — Druck von B. G. Teubner in Dresden.

Letzte Absendung zur Post: am 27. November 1893.